

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

## 1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenangaben

### Angaben zum Produkt

**Handelsname** **Strass 244**

**Artikelnummer** 1SK244

**Verwendung** Klebemittel

**Hersteller / Lieferant** Sussmann & Steinhauser GmbH      Telefon 08341 / 62087  
Glasschleiferstrasse 14      Telefax 08341 / 65475  
D - 87600 Kaufbeuren      E-Mail: info@hasulith.de

**Kontaktstelle für technische Informationen** Abteilung Produktsicherheit

**Notrufnummer:**      Tel.: 089-1 92 40      Giftnotruf München  
Tel.: 0761-1 92 40      Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg

## 2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung der Zubereitung:** Lösungsmittelhaltiger Klebstoff auf Basis Cellulosenitrat**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrensymbol	R-Sätze	Gehalt (in %)
64-17-5	200-578-6	Ethanol	F	11	5-10%
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	F, Xi	11-36-66-67	10-20%
108-10-1	203-550-1	4-Methyl-pentan-2-on	F, Xn	11-20-36/37-66	5-10%

(Voller Wortlaut der R-Sätze – siehe Abschnitt 16)

## 3 Mögliche Gefahren

**Einstufung:** F, Leichtentzündlich (R11)  
Xi, Reizend (R36)

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Leichtentzündlich.

Kann die Atemwege reizen. Hautreizungen sind bei kurzem Kontakt nicht zu erwarten, jedoch kann die entfettende Wirkung zu spröder oder rissiger Haut führen. Bei Kontakt mit den Augen können brennende Schmerzen, Bindehautreizungen, evtl. Hornhautschäden auftreten. Verschlucken verursacht leichte Ätzwirkung, Magenschmerzen, Durchfall und Erbrechen.

Beim Auslaufen sehr großer Mengen ist eine Wassergefährdung möglich.

## 4 Erste Hilfe Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen, ruhig lagern und vor Unterkühlung schützen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen..

**nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

**nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Droht Spontanerbrechen, Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern. Medizinalkohle (3 Esslöffel auf 1 Glas Wasser) geben. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Für ärztliche Behandlung sorgen.

**Hinweise für den Arzt:**

**Symptome:** Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Hämolyse, Leber-, Nierenfunktionsstörungen. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen. Brennen und Rötung der Augen, Benommenheit und evtl. Koordinationsstörungen.

**Wirkung:** Wirkt narkotisch und reizend auf Haut, Schleimhäute, Augen und Atemwege.

**Behandlung:** Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Gabe von Dexamethason. Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems. Kein Erbrechen auslösen, keine Magenspülung.

**Diagnostik:** Expositionsabschätzung durch Bestimmung von Ethanol im Blut und der Atemluft.

**Kontrolle:** Blutbild, Leber- und Nierenfunktion

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Auf Rückzündung achten. Drucksteigerung, Berst- u. Explosionsgefahr beim Erhitzen der Behälter. Dämpfe breiten sich am Boden aus. Wenn größere Mengen mit erhöhter Temperatur in die Kanalisation eindringen, besteht Explosionsgefahr.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug tragen. Kunststofffasern werden bei längerer Einwirkung angegriffen.

**Zusätzliche Hinweise:** Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühstrahl kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Zündquellen beseitigen. Eindringen in die Kanalisation und in tiefergelegene Räume verhindern. Auf windzugewandter Seite bleiben. Nur explosionsgeschützte, funkenfreie und lösemittelbeständige Geräte verwenden.

## \*6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Zündquellen fern halten. Schutzausrüstung tragen. Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Ungeschützte Personen fern halten. Betroffenen Umgebung warnen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Trinkwassergefährdung nur beim Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässern möglich. Behörden verständigen.

**\*Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

**Für größere Mengen:** Verschüttete Flüssigkeiten mit einem Bindemittel aufnehmen (z.B. Universalbinder Penta 77, Aktivkohle, Kalk, Sand, Kieselgur, Blähglimmer), im geschlossenen Gebinde bis zur Entsorgung aufbewahren und vorschriftsmäßig wie als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Benetzte Oberflächen sofort mit viel Wasser reinigen. Netzmittel zusetzen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

**Bei Resten:** Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

**Kleine Mengen:** (bis ca. 1L): Mit Aufsaugmittel oder Putzrollenpapier aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

**Weitere Angaben:** Siehe Absatz 8 und 13

## \*7 Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Sehr gute Be- und Endlüftung des Arbeitsplatzes vorsehen. Da Dämpfe/Gase schwerer als Luft sind, ist auch für entsprechende Lüftung im Bodenbereich zu sorgen. Lösemittelbeständigen Fußboden, Waschgelegenheit, Augenbrausen am Arbeitsplatz vorsehen. An den Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht mit Druckluft fördern. Verspritzen vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Freien Fall vermeiden, bzw. Fallhöhe minimieren. Lösemittelbeständige Hilfsgeräte verwenden. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Feuergefährdeter, explosionsgefährdeter Bereich. Produkt ist brennbar. Das Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Es ist zu verhindern, dass Gase oder Dämpfe in andere Räume, die Zündquellen enthalten, gelangen können. Fernzündung durch kriechende Dämpfe möglich. Vorsicht mit entleerten Gebinden, bei Entzündung ist Explosion möglich. Bei erhöhter Temperatur können Dämpfe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass sie mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erden aller Teile, die sich gefährlich aufladen können. Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Schweißverbot im Arbeitsraum. Von Zündquellen (z.B. elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fern halten. Rauchverbot beachten. Keine funkenreißende Werkzeuge verwenden. Auf die Verbote ist deutlich und dauerhaft hinzuweisen. Maßnahmen nach Explosionsschutz-Richtlinie erforderlich.

**\*Weitere Angaben:**

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege und Mischarbeitsplätzen ist eine „wirksame Absaugung“ gemäß 67/548/EWG [Anhang VIIA, Nr. 7] sicherzustellen. Zur Begrenzung der

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten Lösungsmitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

**Lagerung:****Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Keine Lebensmittelgefäße verwenden – Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Max. Füllhöhe 95%. Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter verwenden. Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenräumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln, Selbstentzündlichen Stoffen, Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln, organ. Peroxide, brandfördernde Stoffe, brennbare Materialien (Papier, Pappe, Holz, Folien) zusammenlagern. Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden mit denen gefährliche Reaktionen möglich sind.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren und vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kunststoffe sind vor ihrem Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen.

\***Lagertemperatur:** Raumtemperatur, nicht über 35°C lagern

**Lagerklasse** : VCI 3A

**\* Bestimmte Verwendungen:**

Einkomponenten Klebstoff für verschiedene Materialien mit einander und untereinander.

**\*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****\* Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte****\* Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:**

Ethanol (99%)	64-17-5	MAK 960 mg/m <sup>3</sup> ;	500 ml/m <sup>3</sup>	DFG
n-Butylacetat	123-86-4	MAK 480 mg/m <sup>3</sup> ;	100 ml/m <sup>3</sup>	DFG in Überarbeitung
4-Methyl-pentan-2-on	108-10-1	MAK 83 mg/m <sup>3</sup> ;	20 ml/m <sup>3</sup>	
Etylacetat	141-78-6	MAK 1500 mg/m <sup>3</sup> ;	400 ml/m <sup>3</sup>	

Schwangerschaft: Gruppe C

**\* Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:****\* Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) „Gefährliche Arbeitstoffe“ [GA13]

**\* Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**\* Atemschutz:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Weitere Einzelheiten sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR190) zu entnehmen. Tragewertbegrenzung nachb § 9 Abs. 3 GefStoffV mit den Regeln für Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.:

**Handschutz:** lösemittelbeständige Handschuhe gemäß EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

## Produktbezeichnung: Strass 244

Durchbruchzeit  $\geq$  8 Std. (Zeitangaben sind Orientierungshilfen für Richtwert bei 22°C)  
 Mehrschichtenhandschuh – PE/EVAL/PE, Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm), Butylkautschuk Butyl (0,5 mm)  
 Durchbruchzeit  $\geq$  2 Std. (Zeitangaben sind Orientierungshilfen für Richtwert bei 22°C) Polychloropren – CR (0,5 mm)

**Ungeeignet:** Stoff und Lederhandschuhe, Naturkautschuk/Naturalatex – NR, Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,35 mm), Polyvinylchlorid – PVC, Polychloropren CR (0,5 mm)

**Durchdringungszeiten des Handschuhmaterials:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

**Augenschutz:** Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden gemäß EN 166:2001. Gestellbrille mit Seitenschutz oder bei Spritzgefahr Korbbrille.

**\*Körperschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein lösungsmittelbeständiger, flammhemmender, antistatischer Körperschutz durch dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug erforderlich.

### Schutz- u. Hygienemaßnahmen:

Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur so aufbewahrt werden, dass sie mit der Zubereitung nicht in Berührung kommen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut, Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung, bzw. Augenspülung erforderlich. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln und erst nach deren Trocknung wieder benutzen. Erhöhte Entzündungsgefahr durch Dochtwirkung. Waschräume mit Duschen und möglichst Räume mit getrennten Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung vorsehen. Vorbeugender Hautschutz ist erforderlich. Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

### \*Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## \*9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild:

Aussehen flüssig  
 Farbe: farblos, klar bis leicht gelblich  
 Geruch: fruchtartig

### Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert: nicht anwendbar  
 Siedepunkt/Siedebereich: 77-127 °C  
 Flammpunkt: ab - 4 °C berechnet  
 Entzündlichkeit: leichtentzündlich  
 Zündtemperatur: 370 °C  
 Explosionsgefahr: Dampf/Luftgemische können unter nachfolgenden Bedingungen explosionsfähig sein  
 untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol %  
 obere Explosionsgrenzen: 7,5 Vol %  
 Dampfdruck bei 20°C: 97 mbar  
 relative Dichte bei 20°C: 0,830 g/cm<sup>3</sup>  
 Wasserlöslichkeit: wenig  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):  
 Viskosität dynamisch bei 20°C: mittelviskos  
 Dampfdichte: keine Angaben vorhanden  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Angaben vorhanden  
 Lösemitteltrennprüfung: keine Angaben vorhanden  
 \*Lösemittelgehalt: 52 %

### \*Weitere Angaben:

Die Angaben zur Löslichkeit, den Explosionsgrenzen, Verteilungskoeffizienten beziehen sich auf Butylacetat. Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:** Produkt in Behältern keinen hohen Temperaturen aussetzen. Ethanol zersetzt sich bei 700°C in Methan, Ethan, Ethin, Wasserstoff, Wasser, Ether, Divinyl, Kohlenmonoxid, Formaldehyd, Benzol.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

**Zu vermeidende Stoffe:** Mit Luft bildet sich ein explosionsfähiges Gemisch. Mit starken Oxidationsmitteln besteht Entzündungsgefahr bzw. die Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe (explosive Peroxide). Beim Eindampfen mit Wasser können explosionsgefährliche Peroxide entstehen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Starke exotherme Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Reduktionsmittel, Alkalimetalle, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium Schwefeldichlorid.

**\*11 Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte)****123-86-4 n-Butylacetat**

Oral LD50 14000 mg/kg (Ratte)  
Inhalativ LC50 / 4h >21 mg/l 10000 ppm (Ratte)

**\*Spezifische Wirkungen im Tierversuch:****Reiz-/Ätzwirkung**

an der Haut schwache Reizwirkung  
am Auge starke Reizwirkung

**Sensibilisierende Wirkung: Keine**

**Wirkung nach wiederholter oder längerer Exposition:** Reizwirkung auf Augen und obere Atemwege. Störung des Zentralnervensystems (narkotische Wirkung). Hautschädigung.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Es liegen keine Hinweise auf kanzerogenes Potential vor. Experimentelle Befunde gaben keine Hinweise auf mutagenes Potential. Zur Fruchtschädigenden wirkung liegen keine Untersuchungen vor.

**Einstufungsrelevante Beobachtungen:** keine Daten vorhanden.

**Sonstige Beobachtungen:** Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Einatmen hoher Konzentrationen führt zu Bewusstlosigkeit.

**\*Sonstige Angaben:**

\*Erfahrung aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

\*Allgemeiner Bemerkungen: die toxikologischen Angaben beziehen sich auf n-Butylacetat.

Es liegen weder experimentelle Daten noch Erfahrungen aus der Praxis oder Ergebnisse des konventionellen Rechenverfahrens vor.

**12 Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

	n-Butylacetat	Ethanol	4-Methyl-pentan-2-on
Fische (48 h)	LC50-64 mg/l	LC50-8.140 mg/l	LC50/96H-509 mg/l
Krebse (Ruderfußkrebs)		LC50-7.750 mg/l (96 h)	
Bakterien (pseudomonas putida)	EC10- 959 mg/l	EC 0 – 6500 mg/l	EC5/16H-275 mg/l
Belebtschlamm		Schädigung ab 15 g/l	

**Mobilität:** Schwimmt auf Wasser mischbar

**Persistenz und Abbaubarkeit** Leicht biologisch abbaubar; schnelle photochemische Oxidation an der Luft.

**Bioakkumulationspotential** gering.

CSB-Wert 1700 mg/g

BSB-Wert 1000 mg/g

**Andere schädliche Wirkungen:**

AOX-Hinweise Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**\*13 Hinweise zur Entsorgung**

\*Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeß-spezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog zuzuordnen. Darüber hinaus wird empfohlen, Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

**Produkt:**

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden..

**Europäischer Abfallkatalog:**

08 04 09 Klebstoff und Dichtungsmassen, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

Durch den Verwendungszweck des Verbrauchers muss evtl. eine andere Abfallschlüsselnummer gemäß EAK bestimmt werden.

**\*Verpackungen**

**\*Verunreinigte Verpackung:** Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen (wie der Stoff).

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**\*Gereinigte Verpackung:** Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

\*Empfohlenes Reinigungsmittel: Verdünnung 1002 (Nitro) oder Aceton

**\*14 Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID-GGVSE/GGVS**

UN-Nr.	1133	Klasse	3
Gefahrzettel	3	Wartafel	Gefahr Nr. 33
Verpackungsgruppe	II	Klassifizierungscode:	F1 Entzündbare flüssige Stoffe
Bezeichnung des Gutes	Klebstoffe, mit einem entzündbarem flüssigem Stoff		

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

UN-No.	1133	Class	3
Label	3	EMS-Nummer	F-E,S-D
Packing Group	II	Marine Pollutant	nein
Richtiger technischer Name	Adhesives, containing flammable liquid		

**Lufttransport ICAO/IATA**

UN/ID-No	1133	Class	3
Packing Group	II	*Gefahrzettel:	3
*Max. Menge/Verp.:	5L	*Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	305 (307)
Richtiger technischer Name	Adhesives, containing flammable liquid		

**\*Sonstige einschlägige Angaben:**

\*Beförderungskategorie nach 1.1.3.6.: 2

\*LQ gemäß Kapitel 3.4. des ADR: 6

\*Sondervorschriften: 640D

**\*15 Vorschriften****Kennzeichnung****Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes :**

\*Enthält: --

F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend

**R-Sätze**

11	Leichtentzündlich
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**S-Sätze**

7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
16	Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**\*Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

Nach der Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993 Paragraph 11, Absatz 1, können bei Verpackungen <125 ml die Hinweise auf besondere Gefahren sowie die Sicherheitsratschläge entfallen.

\*Hinweise zur Kennzeichnung: trifft nicht zu

**\*EU-Vorschriften:**

Richtlinie 1999/13/EG: VOC-Richtlinie

**Nationale Vorschriften :**

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/ EG

Druckdatum: 11.08.05

Überarbeitet am: 10.04.2007

Ersetzt Ausgabe vom: 11.08.2005

**Produktbezeichnung: Strass 244**

**\*Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Jugendliche und werdende oder stillende Mütter dürfen nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

**StörfallIV** : Anhang II Nr. 141

**Klassifizierung nach VbF :** A I

**Technische Anleitung Luft :** Klasse III: 0,50 kg/h (Massenstrom) 50 mg/m<sup>3</sup> (Massenkonzentration)

**Wassergefährdungsklasse :** 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

**\*Lösemittelverordnung (31.BImSchV):** VOC-Anteil: 52% (berechnet)

**\*Sonstige Hinweise:**

**\*16 Sonstige Angaben****Wortlaut aller relevanten R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3:**

- 10 Entzündlich
- 11 Leichtentzündlich
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- 36 Reizt die Augen
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**\*Empfohlene Einschränkung der Anwendung:** keine

**\*Quellen wichtigster Daten:** [www.baua.de](http://www.baua.de)  
[www.hvbg.de/bgja/stoffdatenbank](http://www.hvbg.de/bgja/stoffdatenbank)  
 Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Die Abwesenheit von Daten, die von ANSI oder 2001/58/EG gefordert werden weist daraufhin, dass uns keine Angaben vorliegen.

**Datenblatt ausstellender Bereich :** Abteilung Produktentwicklung

**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Kennzeichnung links mit „\*“

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.